

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und zehnte öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 22. März 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. —
C. Departement des Innern.

Abg. v. Hartmann: Nach der Mittheilung des Hrn. Staatsministers wäre also auf diese Position einzugehen, um so mehr, da ja Alles auf Berechnung zu stellen ist.

Abg. v. Mayer: Das ist nicht ganz gegründet, was der Abgeordnete so eben sprach. Die 5452 Thlr. sind nicht auf Berechnung gestellt, sie sind besonders postulirt. Nach Allem, was gesagt worden ist, gebe ich gern zu, daß sich die Arbeit vermehren wird; ich bezweifle aber, daß sich die Arbeit so bedeutend vermehren werde. Ich mache aufmerksam, daß die Landesdirection vielleicht noch ein ganzes Jahr besteht, und daß es nicht zu empfehlen sei, ungewisse Postulate für die Möglichkeit des Gebrauchs zu genehmigen. Wird das Ministerium des Innern finden, daß diese Summe durchaus nothwendig sei, so steht das Finanzministerium zur Seite; aber gegen die vorliegende Position muß ich mich nochmals äußern, und zwar, wie ich mich überhaupt dagegen erklären muß, unbestimmte Postulate zu bewilligen. Zu dem heißt es: „wegen der sonst durch Uebertragung u. s. w.“ Es sind schon mehre Gegenstände genannt worden, und wenn nun noch gesagt wird von Verstärkung des Kanzleipersonals, so glaube ich schon gar nicht, daß es rathlich sei, dieses zu verstärken, und was die Rätze betrifft, so ist nicht angegeben, ob die Verstärkung durch einen, zwei oder vielleicht vier Rätze erfolgen soll. Ich glaube auch nicht, daß die Arbeit im Jahre 1835 (denn von diesem handelt es sich bloß) sich so vermehren wird, daß es nicht möglich wäre, mit dem Normalstate auszukommen, und wäre es nicht möglich, so wird der Minister selbst wissen, was er zu thun hat, und wird es auch bei den Ständen leicht verantworten können, wenn sie die Summe auch nicht bewilligt haben.

Der Vicepräsident: Vielleicht vereinigt sich der Abgeordnete damit, daß man diese Position nur als transitorisch stehen läßt; denn auf diese Weise würde doch der Sache beizukommen sein.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Es scheint der verehrten Versammlung zum Theil nicht bekannt zu sein, welche wichtige Geschäfte künftig an das Ministerium des Innern übergehen. Ich erlaube mir daher, darauf aufmerksam zu machen. Einmal die Administrativjustiz-Sachen in letzter Instanz; diese belaufen sich durchschnittlich auf 1,500 bis 2000, und sie werden künftig bei dem Ministerium des Innern ganz gewiß nicht viel

weniger betragen, wenn sich auch ihre Anzahl in etwas dadurch vermindert, daß mehrere in der 2ten Instanz entschieden werden können, obwohl das noch unentschieden ist. Ferner kommen an das Ministerium des Innern 3 bis 400 Gränz- u. Hoheitsrechtsfälle. Diese sind die schwierigsten Sachen. Außerdem mache ich auf die Geschäfte aufmerksam, welche die Censur und die Concessionen zu Flug- und andern Schriften, Bestätigung von Gesellschaften, Actienvereine, kurz, die wichtigsten Angelegenheiten betreffen, und auch die Gesetzgebungssachen sind so bedeutend, daß im Ministerium des Innern, wo nicht zwei, doch wenigstens eine Person vollkommen damit beschäftigt ist, und es liegt in der Natur der Sache, daß ein Zuwachs des Personals unausbleiblich nothwendig ist.

Staatsminister v. Carlowitz: Der Minister der Finanzen hat bereits in Bezug auf den Normalstat eine Bemerkung vorgebracht, und ich frage noch, ob, indem eine so große Masse von Geschäften, wie schon vorhin erwähnt wurde, dem Ministerium des Innern zuwächst, es noch möglich sei, diese Arbeiten mit dem jetzigen Personale zu versehen. Im Ministerium befinden sich drei Rätze, sie haben oft spät bis in die Nacht gearbeitet, und es werden nicht leicht Männer gefunden werden, welche eine größere Ausdauer in der Arbeit haben; aber dennoch wird es ihnen nicht möglich sein, daß sie die Arbeit zu Stande bringen; und ich frage, was die Folge sein würde? Entweder bleiben die Arbeiten liegen, oder die Landesdirection muß fortbestehen. Ob nun das der Wunsch der Kammer sein kann, habe ich zur Erwägung anheim zu geben. Uebrigens habe ich zu bemerken, daß man wohl geglaubt hat, von Seiten der Kammer werde am wenigsten dem Ministerium des Innern, welches diese Summe am nothwendigsten braucht, dieselbe abgeschnitten werden. Was zu ersparen ist, wird erspart werden; man wird nichts unternehmen, was nicht nothwendig ist; aber das muß ich bemerken, daß sich ein Minister nicht darauf einlassen kann, daß eine Bewilligung nicht zugestanden wird, und wenn nun der Minister für dringende Bedürfnisse eine Summe auszugeben hat, die nicht bewilligt worden, darüber erst die künftige Kammer zu urtheilen habe, ob sie zu genehmigen sei. Der Minister muß bestimmt wissen, wie weit er zu gehen hat.

Abg. v. Kiesenwetter: Der Antragsteller äußerte, als er zuletzt sprach, er wolle nicht in Abrede stellen, daß der Aufwand vielleicht nothwendig sei; es sei aber wünschenswerth, wenn der Fall eintrete, daß die Summe von der Staatsregierung vorgestreckt werde. Ich weiß nicht, ob es in der Stellung der Stände liegen kann, die Staatsregierung speciell zu Ausgaben aufzufordern, mit dem Antrage, sie sei zwar nicht